

# I. Die Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die nach dem Ministerial-Reglement für die Landwirtschaftsschulen vom 10. August 1875 und 15. November 1892 organisierte Landwirtschaftsschule zu Cleve hat den Zweck, ihren Zöglingen eine tüchtige allgemeine und Fachbildung, sowie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu gewähren.

Die Landwirtschaftsschule ist ein zur Zeit vom Staate, von der Provinz und von verschiedenen Kreis- und städtischen Vertretungen subventioniertes Unternehmen der Stadt Cleve.

Die Anstalt wird vertreten durch ein

## Kuratorium,

welches nach dem von dem Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten unter dem 20. Mai 1878 genehmigten neuen Statut eingesetzt ist und unter Aufsicht der Königlichen Regierung zu Düsseldorf resp. des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten steht; es ist zusammengesetzt aus:

zwei von dem Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ernannten Vertretern der Königlichen Regierung, von denen der eine den Vorsitz führt,  
einem Vertreter der Provinzial-Verwaltung,  
einem Vertreter des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen,  
dem Bürgermeister der Stadt Cleve,  
zwei von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertretern und  
dem Direktor der Anstalt.

Als Mitglieder des Kuratoriums fungieren:

1. der Geheime Regierungs- und Landrat Herr Eich zu Cleve, Vorsitzender des Kuratoriums und erster Vertreter der Königlichen Regierung;
2. der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Ruhnke zu Düsseldorf, als zweiter Vertreter der Königlichen Regierung;
3. der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein zu Düsseldorf, als Vertreter der Provinzial-Verwaltung;
4. der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Herr Rittergutsbesitzer J. von Bemberg-Flamersheim, zu Burg Flamersheim, Reg. Köln, als Vertreter des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen;
5. der Herr Bürgermeister Brockmann aus Cleve;
6. der Herr Frits van Rossum, Stadtverordneter und erster unbesoldeter Beigeordneter zu Cleve.
7. der Herr Tierarzt Angenheister, Stadtverordneter zu Cleve;
8. der Direktor der Anstalt Dr. A. Fürstenberg, bez. sein Stellvertreter.



# Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

|    | Unterrichtsgegenstände                         | K l a s s e |    |    |     |    |    |
|----|--|-------------|----|----|-----|----|----|
|    |  | VI          | V  | IV | III | II | I  |
| 1  | Religion . . . . .                             | 3           | 2  | 2  | 2   | 2  | 2  |
| 2  | Sprachen:                                      |             |    |    |     |    |    |
|    | a. Deutsch . . . . .                           | 6           | 6  | 6  | 4   | 4  | 4  |
|    | b. Französisch . . . . .                       | 7           | 7  | 6  | 5   | 5  | 5  |
| 3  | Geographie . . . . .                           | 3           | 3  | 4  | 4   | 4  | 4  |
| 4  | Geschichte . . . . .                           |             |    |    |     |    |    |
| 5  | Mathematik:                                    |             |    |    |     |    |    |
|    | a. bürgerliches Rechnen . . . . .              | 5           | 6  | 3  | 5   | 4  | 4  |
|    | b. Arithmetik . . . . .                        | —           | —  | —  |     |    |    |
|    | c. Geometrie . . . . .                         | —           | —  | 2  |     |    |    |
| 6  | Naturwissenschaften:                           |             |    |    |     |    |    |
|    | a. Zoologie . . . . .                          | 2           | 2  | 2  | 4   | 3  | 2  |
|    | b. Botanik . . . . .                           |             |    |    |     |    |    |
|    | c. Physik und Meteorologie . . . . .           | —           | —  | 2  | 2   | 2  | 2  |
|    | d. Chemie, Mineralogie, Bodenkunde . . . . .   | —           | —  | —  | 4   | 4  | 2  |
| 7  | Landwirtschaftslehre:                          |             |    |    |     |    |    |
|    | a. Pflanzenbaulehre . . . . .                  | —           | —  | —  | 2   | 3  | 5  |
|    | b. Tierzuchtlehre . . . . .                    | —           | —  | —  |     |    |    |
|    | c. Betriebslehre . . . . .                     | —           | —  | —  | —   | —  | 3  |
|    | d. Garten- und Obstbau . . . . .               | —           | —  | —  | —   | 2  | —  |
| 8  | Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren . . . . . | 2           | 2  | 2  | 2   | 2  | 2  |
| 9  | Gefang . . . . .                               | 2           | 2  | 2  | 2   | 2  | 2  |
| 10 | Turnen . . . . .                               | 2           | 2  | 2  |     |    |    |
|    |  | 32          | 32 | 33 | 36  | 37 | 37 |

Seit Beginn des Schuljahres 1893/94 wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule von fremden Sprachen nur noch die französische gelehrt.

Das Abiturienten-Examen an der Anstalt berechtigt wie bisher zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst.



## Ü b e r s i c h t

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

A. Sommerhalbjahr 1897/98.

|    | Lehrer                                       | Ordinarius               | I   | II   | III  | IV  | V  | VI  | Ackerbauschule  |  |
|----|--|--------------------------|---|--|--|---|--|---|---|--|
| 1  | Dr. Fürstenberg,<br>Direktor                 |                          | 3 Pflanzenbau-<br>lehre<br>2 Tierzucht.             | 2 Pflanzenbau-<br>lehre<br>1 Tierzucht.                  | 1 Pflanzenbau-<br>lehre<br>1 Tierzucht.              |   |  |   | 3 Tierzucht   |  |
| 2  | Professor<br>Dr. Arsch, Kon-<br>rektor       | I                        | 4 Deutsch<br>5 Französisch                          | 5 Französisch  | 5 Französisch  | 2 Mathem.   |  |   |   |  |
| 3  | Dr. Kugel,<br>Oberlehrer                     | Acker-<br>bau-<br>klasse | 3 Betriebslehre<br>2 Landwirtschaft.<br>Excursionen |  |  |   | 2 Naturb.  | 2 Naturb.   | 2 Naturb.   | 2 Geom. u. Feldmessen<br>2 Naturbeschreibung<br>2 Naturlehre<br>6 Pflanzenbau-, Be-<br>triebsl. u. Buchführung |
| 4  | Valler,<br>Oberlehrer                        | II                       | 2 Physik<br>2 Chemie                                | 2 Physik<br>4 Chemie                                     | 2 Physik<br>4 Chemie<br>4 Naturbesch.                | 2 Naturl.   |  |   | 2 Chemie  |  |
| 5  | Kerper,<br>wissenschaftlicher<br>Hilfslehrer |                          | 4 Mathematik<br>2 Geographie                        | 4 Mathematik<br>2 Geographie                             | 4 Mathematik<br>2 Geographie                         |   |  |   |   |  |
| 6  | Zaß,<br>Fachlehrer                           | III                      | 2 Geschichte<br><br>2 Zeichnen                      | 4 Deutsch<br>2 Geschichte<br><br>1 Rechnen<br>2 Zeichnen | 4 Deutsch<br>2 Geschichte<br>1 Rechnen<br>2 Zeichnen | 3 Rechnen<br><br>2 Zeichnen                         |  | 2 Zeichnen  | 2 Zeichnen,<br>kombiniert m. III u. IV                        |  |
| 7  | Heidmann,<br>Fachlehrer                      | IV                       |   |  |  | 4 Deutsch<br>6 Franzöf.<br>2 Geschichte<br>2 Geogr. | 7 Franzöf.   |   | 2 Geographie<br>1 Geschichte                                  |  |
| 8  | Peiffer,<br>Fachlehrer                       | V                        |   | 1 Gesang<br>1 Turnen                                     |  |   | 4 Deutsch<br>2 Geogr.<br>1 Geschichte<br>6 Rechnen<br>2 Gesang<br>2 Turnen |   | 4 Deutsch<br>4 Rechnen<br>1 Turnen,<br>kombiniert mit I u. II |  |
| 9  | Schmitz,<br>Fachlehrer                       | VI                       |   |  |  | 2 Schreiben   | 2 Schreiben  | 4 Deutsch<br>7 Franzöf.<br>5 Rechnen<br>2 Geogr.<br>1 Geschichte<br>1 Bibl. Gesch.<br>2 Schreiben |   |  |
| 10 | Vic. Mettgenberg<br>Pfarrer                  |                          | 2 Religion  |  | 2 Religion   |   | 2 Religion   |   | 2 Religion,<br>mit III und IV komb.                           |  |
| 11 | Niefert,<br>Kooperator                       |                          | 2 Religion  |  | 2 Religion   |   | 2 Religion   |   | 2 Religion,<br>mit III und IV komb.                           |  |
| 12 | Vando,<br>Kgl. Forstassessor                 |                          |   | 2 Garten- und<br>Obstbau                                 |  |   |  |   | 1 Garten- und Obst-<br>bau                                    |  |

**Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.  
B. Winterhalbjahr 1897/98.**

|    | Lehrer                                  | Ordinaris                | I  | II   | III   | IV                                       | V  | VI   | Ackerbauschule  |
|----|---|--------------------------|--|--|---|--|--|--|---|
| 1  | Professor<br>Dr. Arch, stellv. Direktor | I                        | 4 Deutsch<br>5 Französisch   | 5 Französisch  | 5 Französisch                                       | 2 Mathe-<br>matik                        |  |  |   |
| 2  | Professor<br>Dr. Kögel, Ober-<br>lehrer | Acker-<br>bau-<br>klasse | 3 Betriebslehre<br>und<br>Buchführung                                |  | 4 Natur-<br>beschreibung                            | 2 Natur-<br>beschreib.                   | 2 Natur-<br>beschreib.                             | 2 Natur-<br>beschreib.   | 3 Betriebslehre und<br>Buchführung<br>3 Pflanzenbaulehre<br>2 Physik<br>2 Naturbeschreibung |
| 3  | Valler,<br>Oberlehrer                   | II                       | 4 Mathematik<br>2 Chemie   | 4 Mathematik<br>4 Chemie   | 4 Mathematik<br>4 Chemie                            |  |  |  | 2 Chemie  |
| 4  | Taurle,<br>kommissarischer<br>Lehrer    |                          | 2 Physik<br>2 Naturbesch.<br>3 Pflanzenbau-<br>lehre<br>2 Tierzucht. | 2 Physik<br>3 Naturbesch.<br>2 Pflanzenbau-<br>lehre<br>1 Tierzucht. | 2 Physik<br>1 Pflanzenbau-<br>lehre<br>1 Tierzucht. | 2 Physik                                 |  |  | 3 Tierzuchtlehre  |
| 5  | Faß,<br>Fachlehrer                      | III                      | 2 Geschichte<br>2 Geographie   | 4 Deutsch<br>2 Geschichte  | 4 Deutsch<br>2 Geschichte<br>1 Rechnen              | 3 Rechnen                                |  |  | 2 Zeichnen,<br>komb. mit III und IV   |
|    |   |                          | 2 Zeichnen   |  | 2 Zeichnen  |  | 2 Zeichnen   |  |   |
| 6  | Heuckmann,<br>Fachlehrer                | IV                       |  | 2 Geographie   | 2 Geographie  | 4 Deutsch<br>6 Französl.<br>2 Geschichte | 7 Französl.  |  | 2 Geographie<br>1 Geschichte  |
| 7  | Peiffer,<br>Fachlehrer                  | V                        |  |  |   |  | 4 Deutsch<br>6 Rechnen<br>2 Geogr.<br>1 Geschichte |  | 4 Deutsch<br>4 Rechnen<br>2 Geometrie u. Feld-<br>messen                                    |
|    |   |                          | 1 Gesang   |  |   |  | 2 Gesang   |  |   |
| 8  | Schmitz,<br>Fachlehrer                  | VI                       |  |  |   | 2 Schreiben                              | 2 Schreiben  | 4 Deutsch<br>7 Französl.<br>5 Rechnen<br>2 Geogr.<br>1 Geschichte<br>1 Bibl. Gesch.<br>2 Schreiben |   |
| 9  | Vic. Mettgenberg<br>Pfarrer             |                          | 2 Religion   |  | 2 Religion  |  | 2 Religion   |  | 2 Religion,<br>mit III und IV komb.   |
| 10 | Niefert,<br>Kooperator                  |                          | 2 Religion   |  | 2 Religion  |  | 2 Religion   |  | 2 Religion,<br>mit III und IV komb.   |
| 11 | Vando,<br>Hgl. Forstassessor            |                          |  | 2 Garten- und<br>Obstbau   |   |  |  |  | 1 Garten- und Obst-<br>bau  |



### C. Erforderliche Vorkenntnisse.

a) Bei dem Eintritt in Klasse VI muß der Schüler in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche bei der Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt gefordert werden. Derselbe muß die deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können; er muß die deutsche Schreibschrift leserlich und sauber schreiben, von den Wortarten das Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort unterscheiden können, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben und Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im Zahlenkreise bis 1000 besitzen.

b) Für die Aufnahme in die Klasse III ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder eine Aufnahmeprüfung nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder die entsprechende Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisierten Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

### D. Lehrziele der einzelnen Klassen.

#### Klasse VI (Ordinarius: Fachlehrer Schmitz).

Religionslehre, kombiniert mit V 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Die notwendigen Gebete. Wiederholung des Beichtunterrichtes. Katechismus: Erstes Hauptstück: Vom Glauben. Biblische Geschichten des Alten Testaments (nach Overberg).
2. Jahr: Vergl. oben! Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten. Biblische Geschichten des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu. (In VI außerdem 1 Stunde wöchentlich durch einen weltlichen Lehrer).

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament I. Hälfte. Kirchenlieder. Die 10 Gebote.
2. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament II. Hälfte. Kirchenlieder. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Korrektheit und Geläufigkeit im Lesen leichter prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch I. Teil. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Vortragen gelernter Gedichte. Orthographische Übungen. Die Redeteile. Übungen im Deklinieren der Nomina und im Konjugieren der Hauptzeitformen der Verba. Rektion der gebräuchlichsten Präpositionen. Lehre vom einfachen Satz. (Wilmanns Grammatik, I. Theil. Neue Ausgabe). 14tägig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste über das Substantiv, Adjectiv und Zahlwort, avoir und être. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C. Kap. 1—35. Wöchentlich ein kleines Exercitium mit Extemporale.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Anschauliche Darstellung des Wohnortes und seiner Umgebung, des Kreises Cleve, des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Rheinprovinz. Ferner Übersicht von Preußen und Deutschland. Das Wichtigste über Sonne, Mond und Sterne; Tages- und Jahreszeiten; Zonen; Oceane und Erdteile.

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, wobei von Gegenwart und Heimat auszugehen ist.

Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das Maß-, Münz- und Gewichtssystem. Die gewöhnlichen und Decimalbrüche. Kentenich, II. Teil. Alle 14 Tage eine kleine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

- a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik. Beschreibung von Pflanzen und der wichtigsten Teile der Pflanzen. Naturbeobachtung im Freien.
- b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie. Beschreibung ausgewählter Species der Wirbeltiere, insbesondere der Säugetiere.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zum richtigen Gebrauch des Zeichenmaterials. Zeichnen der geraden Linien und geradliniger Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel.  
Gesang, 2 Stunden wöchentlich.  
Turnen, 2 Stunden wöchentlich.

**Klasse V** (Ordinarius: Fachlehrer Peiffer).

Religionslehre, kombiniert mit VI 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Sicherheit im Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch, I. Teil. Wiedergabe und Nachbildung gelesener Stücke. Memorieren und Vortragen kleiner Sprachstücke und Gedichte. Kenntnis der Hauptregeln der Orthographie. Unterscheidung der Redeteile, Deklination des Haupt-, Eigenschafts- und Fürwortes. Konjugation der Verba und Rektion der Präpositionen, Lehre vom erweiterten, einfachen und zusammengesetzten Satz. (Wilmanns Grammatik, II. Teil, neue Ausgabe). 14-tägig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche und lateinische Schrift. Takt schreiben.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen aus dem Pensum der VI. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Zahlwörter und Pronomina. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöz, Ausgabe C, Kap. 36—72. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der geographischen Vorbegriffe. Verständnis und Gebrauch der Karte. Kurze Übersicht der Erdteile. Geographie von Afrika, Asien und Europa. (Seydlitz, II. Teil).

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen u. Römer.

Rechnen, 6 Stunden wöchentlich. Die vier Species in der Bruchrechnung. Zeitrechnung, der gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Dreisatz. (Kantenich, III. Teil). In einer Stunde wöchentlich Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel (um durch diese methodische Bildung der Anschauung den geometrischen Unterricht vorzubereiten). Alle 14 Tage eine kleine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik. Fortsetzung der Beschreibung von Pflanzen, namentlich hinsichtlich der Beschaffenheit der Blüten. Das Linné'sche System.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie. Beschreibung ausgewählter Species der Wirbeltiere, insbesondere der Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von krummlinigen Figuren und einfachen Blattformen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Wandtafeln.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich.

**Klasse IV** (Ordinarius: Fachlehrer Heuckmann).

Religionslehre, kombiniert mit III 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments; Ergänzung und Wiederholung des Neuen Testaments.

2. Jahr: Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten; Erklärung des Kirchenjahres. Biblische Geschichte: Ergänzung und Wiederholung des Alten Testaments.

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Neues Testament. Kirchenlieder.

2. Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums oder der Apostelgeschichte.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Logisches Lesen. Deklamation memorierter Gedichte. Freie Wiedergabe und Veränderung des Gelesenen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Sicherheit in der Orthographie. Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Beendigung der Satzlehre. (Wilmanns Grammatik, II. Teil, Neue Ausgabe). Alle 14 Tage eine häusliche und kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Fertigkeit, die zusammenhängende deutsche und lateinische Schrift schön und geläufig zu schreiben.

Französisch, 6 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen des in Klasse VI und V Durchgenommenen. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Kares. Abschluß der Formenlehre. Übungsbuch von Dr. Gustav Plöz, Ausgabe C, Kap. 1—33. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale.

- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der Begriffe aus der mathematischen und der allgemeinen physischen Geographie. Griechenland. Italien. Deutschland, insbesondere Preußen. Amerika. Australien. (Seydlitz, II. Teil).
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen.
- Mathematik:
- a) Rechnen, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums von Klasse V; Prozentrechnung, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. (Kantenich, IV. Teil). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
  - b) Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Linien und Winkeln und ihre Anwendung auf das Dreieck bis zur Kongruenz incl. Alle 14 Tage eine kleine häusliche mathematische Arbeit.
- Naturgeschichte, 2 Stunden wöchentlich.
- a) Im Sommer: Botanik: Übungen im Pflanzenbestimmen nach dem Linné'schen System mit besonderer Berücksichtigung von Pflanzen aus den bekannten Familien des natürlichen Systems. Anleitung zum Anlegen von Herbarien.
  - b) im Winter: Zoologie: Das Notwendigste aus der Anatomie des Menschen und der Wirbeltiere. Einleitung in die Systematik der Wirbeltiere.
- Naturlehre, 2 Stunden wöchentlich. Anregung und Anleitung zu physikalischen Naturbeobachtungen. Erläuterung der nächstliegenden wichtigsten Erscheinungen aus der Physik durch leicht faßliche Experimente. Übungen im Zeichnen und Beschreiben wichtiger und einfacher physikalischer Apparate nach Erklärung derselben. Hebel, Wage, Rolle, Flaschenzug, Wellrad, schiefe Ebene, Schraube, Keil, Wasserräder, Kanal- und Wasserwage, Senkblei, Sehwage, Heber, Saug- und Druckpumpe, Springbrunnen, Feuerspritze, Luftpumpe, Luftballon, Barometer. Der Kompaß und die Bestimmungen der Himmelsrichtungen. Die einfachsten Erscheinungen aus der Elektrizität und Erklärung von Blitz und Donner. Der Schall, das Echo, Licht und Schatten, Spiegel, Brennglas, Lupe, Zauberklaterne, das Auge, Wärme und Kälte, das Thermometer, die Aggregatzustände, Dampfmaschine u. s. w.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Umrißzeichnen; die ersten Elemente der Schattenlehre. Nach Vorlegeblättern: Ornamente, Pflanzen, Tiere und einfache Landschaften.
- Gesang, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen, 2 Stunden wöchentlich.

### Klasse III (Ordinarius: Fachlehrer 3 a ß).

- Religionslehre, kombiniert mit IV 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Aus dem Lesebuch von Linnig werden prosaische und poetische Stücke gelesen und erklärt, letztere zum Teil auswendig gelernt. Besprechung der Aufsätze, deren Stoff dem Geschäftsleben sowie der historischen Prosa angehört, Grammatik nach der in Dr. Wilmann's deutscher Grammatik gegebenen Anleitung. Alle 14 Tage ein Aufsatz.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Kares: „Abchluß der Formenlehre“ und Anfang der Syntax bis ungefähr Kap. 48, Übungsbuch C. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterte Kenntnisse der mathematischen und physikalischen Geographie. Die außereuropäischen Erdteile. (Seydlitz, Schulgeographie.)
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus, dann deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte findet nur insoweit Berücksichtigung, als sie allgemeine Bedeutung hat. Pütz, Mittelalter.
- Arithmetik, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der niederen Arithmetik, Potenzrechnung; Gleichungen I. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Vardey, arithmetische Aufgaben.
- Bürgerliches Rechnen, 1 Stunde wöchentlich. Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten.
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Repetition und Erweiterung des Pensums der IV. Klasse, die merkwürdigen Punkte im Dreieck; das Parallelogramm; Lösung planimetrischer Aufgaben. Brockmann, Geometrie. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.

- Zoologie, 1 Stunde im Sommer- und 3 Stunden im Wintersemester wöchentlich. Systematische Übersicht des Tierreichs; ausführliche Durchnahme der Systematik der Wirbeltiere mit besonderer Berücksichtigung der Lebensweise der für die Landwirtschaft nützlichen oder schädlichen Tiere. Das Wichtigste aus der Anatomie des Menschen und der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung der Funktionen der Organe. Thomé, Lehrbuch der Zoologie.
- Botanik, 3 Stunden im Sommersemester, 1 Stunde im Wintersemester wöchentlich. Exkursionen und Anleiten zum Selbstbestimmen der Gewächse unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlich wichtigen Acker- und Wiesenkräuter und einiger leicht erkennbaren Grasarten, Charakteristik leicht verständlicher natürlicher Familien. Anlegung resp. Fortführung eines Herbariums. Die Pflanze in ihrer äußeren Gliederung. Weber, Leitfaden.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Mechanische Erscheinungen bei festen, flüssigen und gasförmigen Körpern. Magnetismus, Reibungselektricität. Sumpfs Grundriß der Physik.
- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Einleitung und Elemente: Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Sauerstoff, Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Kohlenstoff, Silicium, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Aluminium und Eisen. Weber, Leitfaden.
- Pflanzenbaulehre, 1 Stunde wöchentlich. Urbarmachung, Be- und Entwässerung des Bodens, Bekanntheit mit den verschiedenen Bodenarten; die Bodenbearbeitung. Krafft, Ackerbaulehre.
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Der Bau und die Lebenserscheinungen unserer landwirtschaftlichen Haustiere. Die Rassen des Rindes. Krafft, Tierzuchtlehre.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Tiere, Köpfe und andere Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren.

### Klasse II (Ordinarius: Oberlehrer Valler).

Religionslehre, kombiniert mit I 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Erweiterter Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln unter Berücksichtigung der Liturgie. Einzelne Charakterbilder aus der Kirchengeschichte.
2. Jahr: Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik): Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung, von den Offenbarungsstufen und von der Kirche. Wiederholung des Wichtigsten aus der Lehre von den Gnadenmitteln.

b) evangelisch:

1. Jahr: Kirchengeschichte alter Zeit. — Leben Jesu. — Lektüre eines kleineren Briefes.
2. Jahr: Reformationsgeschichte. — Lektüre eines größeren Paulinischen Briefes (Römer- und Galaterbriefes).

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Aus den Nibelungen und der Gudrun werden einige Abschnitte gelesen und erklärt, außerdem Göthe'sche, Schiller'sche und Uhland'sche Balladen; im Anschluß hieran das Wichtigste aus der Verslehre; Deklamationsübungen, Disponierübungen, Aufsätze wie in Klasse III, sowie Betrachtung, Parallelen, Chrie. Grammatik. vergl. Klasse III. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis ungefähre Kap. 70. Übungsbuch B. Lektüre: Lamé-Fleury, Historie de la Découverte de l'Amérique. Alle 14 Tage eine Haus- und Klassenarbeit.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Genauere Beschreibung Europas, speciell Deutschlands in politischer, oro- und hydrographischer Hinsicht; Kenntnis der wichtigsten Verkehrswege Europas. v. Seydlitz, Schulgeographie.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte.

Die außerdeutsche Geschichte wird nur soweit herangezogen, als sie zum Verständnis für die deutsche und die brandenburgisch-preussische Geschichte notwendig ist. Pütz, Neuzeit und Grundriß.

Arithmetik, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der Potenz- und Wurzel-Rechnung; Gleichungen I. Grades mit einer oder zwei Unbekannten. Logarithmen. Quadratische Gleichungen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Bardey, Arithmetische Aufgaben. Logarithmentafel von Dr. Greve.



- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Beendigung der Planimetrie bis zum Abschlusse der Kreisrechnung; Lösung planimetrischer Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Brockmann, Geometrie.
- Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter. Anatomie und Systematik der Gliedertiere. Genauere Durchnahme der Lebensweise der hierher gehörigen, für die Landwirtschaft wichtigen Tiere. Repetition der Lehre von den Wirbeltieren und Erweiterung derselben in Beziehung auf Ernährungsphysiologie und vergleichende Anatomie. Thomé, Lehrbuch der Zoologie.
- Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer. Bekanntschaft mit den wichtigsten Gras-, Getreide- und schwierigeren Baumarten. Charakteristik schwierigerer Familien der Phanerogamen. Grundzüge des natürlichen Systems. Fortführung des Herbariums. Das Wichtigste aus der allgemeinen Zellen- und Gewebelehre der Pflanzen. Weber, Leitfaden für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde. Karst, Flora.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Die atmosphärische Elektrizität, Blitzableiter, Gewitter, galvanische Ketten, Eigenschaften des galvanischen Stromes. Das elektrische Licht. Die elektrischen Maschinen. Der Telegraph, das Telephon, das Mikrophon. — Ausgewählte Kapitel aus der Akustik, der Wärmelehre und Meteorologie. Sumpf's Grundriß der Physik.
- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Säuren, Basen, Salze. Kurzer Abriss der organischen Chemie, unter besonderer Hervorhebung der Alkohole, Säuren, Fette, Kohlenhydrate und der stickstoffhaltigen Körper. Die Silikate, die wichtigsten Gesteine. Entstehung und Eigenschaften der Ackererde. Die künstlichen Düngemittel.
- Pflanzenbaulehre, 2 Stunden wöchentlich. Die Saat, Pflege, Ernte der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Düngerlehre. Krafft, Ackerbaulehre.
- Gartenbau-, Obst- und Waldbau, 2 Stunden wöchentlich.
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Kindes, Molkereiwesen. Krafft, Tierzuchtlehre.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Entwicklung der Perspektive; Körperzeichnen.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren.

### **Klasse I** (Ordinarius: Prof. Dr. Arck).

- Religionslehre, kombiniert mit II 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Übersicht der Geschichte der deutschen Litteratur; eingehende Behandlung der Göthe-Schillerschen Zeit. Göthe's Hermann und Dorothea und Schiller's Wilhelm Tell (Schöning'sche Ausgabe). Aufsätze: Entwicklungen und Abhandlungen. Grammatik vgl. Klasse III. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis zu Ende; Übungsbuch Kap. 76 und ein kleiner Teil der Wiederholungsstücke. Lektüre: 1) Michaud, Siège d'Antioche et Prise de Jérusalem; 2) Maistre, Le Lépreux de la Cité d'Aoste. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung der mathematischen und physischen Geographie mit wissenschaftlicher Begründung; allgemeine Bekanntschaft mit den Produkten der Erde, insbesondere Deutschlands; die Menschenrassen und ihre Verteilung auf der Erde; Religion, Sprache und Staatsverfassung der Völker; Überblick über die Geschichte der Geographie. Seydlitz, Schulgeographie.
- Arithmetik, 2 Stunden wöchentlich. Schwierige Gleichungen des I. Grades mit einer und zwei Unbekannten; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. Zinsezins- und Rentenrechnung. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Barden, Aufgabenammlung. Logarithmentafel von Dr. Greve.
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Schwierige planimetrische Aufgaben. Anfangsgründe der Stereometrie. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Brockmann, Geometrie.
- Zoologie, 2 Stunden wöchentlich im Winter. Anatomie und Systematik der niederen Tiere. Zusammenfassende Repetition. (Einiges aus der allgemeinen Zoologie). Thomé, Lehrbuch der Zoologie.
- Botanik, 2 Stunden wöchentlich im Sommer. Einleitung in die Kryptogamenkunde mit besonderer Berücksichtigung der parasitischen Pilze und der durch dieselben hervorgerufenen Krankheiten der Kulturgewächse. — Gesamtrepetition. Karst, Flora.

- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Kapitel aus der Optik. Wiederholung des Gesamtpensums unter gleichzeitiger Nachholung schwieriger Abschnitte. Koppe, Physik.
- Chemie, 2 Stunden wöchentlich. Repetition des Pensums der Klassen II und III. Die Milch. Die Nahrungsmittel, Konservierung derselben. Fäulnis und Verwesung. Die landwirtschaftlichen Gewerbe. Wilbrand, landwirtschaftliche Gewerbe.
- Pflanzenbaulehre, 3 Stunden wöchentlich. Spezieller Pflanzenbau: Getreide-, Futter-, Hackfruchtbau; die Handelspflanzen. Wiederholung der gesamten Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Exkursionen. Krafft, Pflanzenbau.
- Tierzuchtlehre, 2 Stunden wöchentlich. Rassen, Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes, Schweines und Schafes. Fütterungslehre, Repetition. Krafft, Tierzuchtlehre.
- Betriebslehre, 3 Stunden wöchentlich. Die notwendigen Voraussetzungen des Betriebes, die Person des Unternehmers, das Landgut, das Kapital, die Arbeit, einschlagende Lehren der Nationalökonomie, die Wirtschaftsorganisation, die Lehre von der eingerichteten Wirtschaft mit den verschiedenen Feldsystemen und den dazu gehörenden Fruchtfolgen; Taxation von Landgütern; einfache und doppelte landwirtschaftliche Buchführung. Krafft, Betriebslehre, v. d. Goltz, landwirtschaftliche Buchführung.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder. Zeichnen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und deren Teile.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren.

---

Mit der I. und II. Klasse der Landwirtschaftsschule werden gelegentlich an freien Nachmittagen **Exkursionen** unternommen, um das in dem Unterricht Durchgenommene den Schülern an praktischen Beispielen zu zeigen. Es bieten dazu Gelegenheit: das Versuchsfeld und der eigene ökonomisch-botanische Garten der Anstalt, die Baumschulen und Gärten der königlichen Tiergartenverwaltung, die zahlreichen Höhe- und Niederungswirtschaften mit dem verschiedenartigsten Betriebe und ihrer weitberühmten Viehzucht, ihren Käseereien, Ziegeleien, Krautfabriken und verschiedenen landwirtschaftlich-technischen Etablissements. Auch werden an freien Nachmittagen **Übungen im Feldmessen und Nivellieren** vorgenommen.

Seit Oktober 1892 beteiligten sich Zöglinge der Landwirtschaftsschule regelmäßig an den Winterkursen der hiesigen **Schülerwerkstätte** in zwei hintereinander liegenden Wochenstunden. Fast alle Teilnehmer wählten unter den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts: Kerbschnitzerei, Papp-, Metall- und Hobelbank-Arbeiten.



### Verfügungen der vorgeordneten Behörden.

1. 5. April. Die Vertretung des † Oberlehrers Dr. Meyer durch den Schulamts-Kandidaten Kerper wird genehmigt.
2. 22. April betr. Spielfurse für Volks- und Jugendspiele zur Ausbildung von Lehrern.
3. 12. Mai betr. Anstellung von Versuchen mit Fallen für Obstbaumschädlinge.
4. 20. September. Die Entlassung des Direktors Dr. Fürstenberg wird genehmigt und der Berichterstatter zum Stellvertreter ernannt.
5. 24. November. Die Reisezeugnisse der Landwirtschaftsschule berechtigen nicht, selbst nach Bringung eines Nachweises über den Besuch einer anerkannten mittlern Fachschule für das Supernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern, noch für die Landmesserlaufbahn, noch für das Marktscheiderfach.
6. 4. Januar. Bericht über Volks- und Jugendspiele.
7. 9. Januar betr. das Halten von Pensionären an Landwirtschaftsschulen.
8. 24. Febr. betr. Anberaumung von Lehrkursen für Landwirtschaftslehrer an der geolog. Landesanstalt.
9. 10. März. Aufstellung von Berechnungen für die demnächstige Besoldung der Lehrer an Landwirtschaftsschulen.

### Chronik der Anstalt.

Die Aufnahmeprüfung fand am 26. April statt; das neue Schuljahr wurde am 27. April in gewohnter Weise eröffnet.

Am 21. August verabschiedete sich der mit Schluß des Semesters aus seinem Amte scheidende Herr Direktor Dr. Fürstenberg von seinen Kollegen und Schülern, indem er einen Überblick über die Geschichte der Anstalt gab. Der Berichterstatter hob in kurzen Worten die Verdienste des Scheidenden um die Anstalt hervor und betonte besonders, daß derselbe sich durch Anlage einer reichhaltigen Sammlung von Anschauungs-Objekten für alle Zweige der Naturwissenschaften und Landwirtschaftslehre ein bleibendes Andenken gesichert hat.

Die Aufnahmeprüfung fand am 30. September statt; das Wintersemester begann am 1. Oktober, mit welchem Tage der Berichterstatter die Stellvertretung des Direktors übernahm und der Landwirtschaftslehrer Taurke als kommissarischer Lehrer in das Kollegium eintrat.

Am 6. Oktober verschied das langjährige Kuratoriumsmitglied Herr Kaufmann Remy. Die Anstalt hat in ihm einen ihrer eifrigsten Förderer verloren. Das gesamte Lehrerkollegium, sowie die Schüler gaben ihm das letzte Geleit.

Dem Oberlehrer Dr. Koegel wurde unter dem 23. Dezbr. der Charakter als Professor beigelegt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. wurde in der festlich geschmückten Aula durch Gesang und Deklamationen gefeiert. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Baller über Kaiser Friedrich III.

Am 28. und 29. März fand die Aufnahmeprüfung für die III. Klasse der Landwirtschaftsschule statt.

### Bemerkungen für die Eltern.

Die Handhabung der Disziplin sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigert wird.

Die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es in anderen höhern Schulen geschieht.

Der Schüler darf im Sommer nach 9 Uhr und im Winter nach 7 Uhr abends die Wohnung ohne besondere Erlaubniß nicht verlassen.

Der Besuch von Wirtshäusern sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und That behülflich sein. Auswärtige Schüler können nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln. Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die Aufnahme der Schüler findet in der Regel zu Ostern jeden Jahres statt.

Bei der Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen: 1) Geburtschein, 2) Impfschein (2. Impfung), 3) Schulzeugniß, 4) Sittenzeugniß des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, im Falle der Aufzunehmende schon über ein Jahr die Schule nicht mehr besucht hat.

Um irrigen Ansichten entgegenzutreten, wird bemerkt, daß Schüler, welche die Unter- oder Ober-Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht haben, in der Regel dennoch in die Klasse III der Landwirtschaftsschule eintreten müssen, da die Landwirtschaftsschulen wesentlich höhere Anforderungen in den Naturwissenschaften stellen, ganz abgesehen von der Landwirtschaftslehre, welche nur an den Landwirtschaftsschulen gelehrt wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zum Eintritt in die Klasse III der Landwirtschaftsschule die erlangte Reife für Unter-Tertia der geeignetste Zeitpunkt ist, wenn die Eltern es nicht vorziehen, ihre Söhne noch früher der Anstalt zu übergeben.

Der **Kursus** jeder Klasse dauert ein Jahr; die Veretzung in die folgende höhere Klasse ist von dem Ausfall der Prüfung abhängig, welche am Schlusse jeden Schuljahres stattfindet. Schüler, welche nach zwei Jahren die Reife für die höhere Klasse nicht erlangt haben, müssen die Anstalt verlassen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Rücksichten zulässig sind.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein **Zeugnis**, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, **vorgezeigt** werden muß.

Wenn die Eltern oder Vormünder ihren Söhnen resp. Mündeln in den Lehrgegenständen der Schule **Privatunterricht** erteilen lassen wollen, so haben dieselben vorher mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und dessen Genehmigung einzuholen.

Das **Schulgeld** beträgt für Klasse VI, V und IV jährlich 100 Mark, für Klasse III, II und I 120 Mark pro Jahr und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Die Schüler haben in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung ausschließlich der Arzneimittel durch den Anstaltsarzt Herrn Kreisphysikus Dr. Passrath frei.

Der **Abgang** von der Schule ist durch eine **schriftliche Mitteilung** der Eltern oder Vormünder mindestens 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die **Prüfung** des Schülers behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird Ostern und eventuell auch Michaelis abgehalten.

Von den **Ferien** entfallen: 18 Tage auf die Osterferien, 5 Tage auf die Pfingstferien, 5 Wochen auf die Herbstferien und 15 Tage auf die Weihnachtsferien.

---

## Abgangs-Prüfung.

Zur Reifeprüfung waren die nachstehend verzeichneten 21 Schüler der I. Klasse zugelassen (siehe umstehende Seite).

Vom 14. bis 18. Februar fand die schriftliche Prüfung statt, deren Themata folgende war:

1. Deutscher Aufsatz: Die Beziehungen der Glocken zum menschlichen Leben (Nach Schiller's Glocke).
2. Französische Arbeit: Übersetzung von „Les amis après la mort“ in's Deutsche und einer kurzen Abschiedsrede in's Französische.
3. Naturwissenschaftliche Arbeit: Der Verdauungsvorgang im Körper unserer größeren Haus-Säugetiere.
4. Mathematische Aufgaben:

a) Rechnen: A und B schicken täglich ihre Molkerei-Produkte zur Stadt, wodurch ihnen die gleichen Vertriebskosten von je 3,50 Mk. entstehen. A verkauft 500 Ltr. Vollmilch zu je 0,14 Mk. B zentrifugiert und verbuttert dasselbe Quantum vor dem Versande mit einem Kostenaufwande von 6,10 Mk., wodurch er aus je 100 Ltr. Vollmilch erhält: 3,10 Klgr. Butter, 84 Ltr. Magermilch, und 12,5 Ltr. Buttermilch. Das Klgr. Butter verkauft er zu 2,30 Mk. Die Buttermilch verwerthet er mit 0,02 Mk. das Liter. Wie viel muß er für jedes Liter Magermilch bekommen, um denselben Nutzen zu erzielen wie A?

b) Arithmetik:  $\frac{x+a}{x-a} + \frac{m+a}{m-a} = 2.$

c) Planimetrie: Von einem Dreiecke sei gegeben eine Seite, ein dieser Seite anliegender Winkel und die Höhe zu der Seite, welche dem gegebenen Winkel gegenüberliegt (a,  $\beta$  und h b). Konstruiere das Dreieck.

d) Stereometrie: Aus einem geraden Cylinder, für welchen der Halbmesser des Grundkreises r und die Höhe h beträgt, sind zwei Kegel herausgeschnitten, welche mit dem Cylinder bezw. die untere und die obere Grundfläche gemeinsam haben und deren Spitzen im Mittelpunkt der Achse liegen. Berechne Inhalt und Oberfläche des Restkörpers, wenn  $r = 0,48$  m und  $h = 0,88$  m ist.

5. Landwirtschaftliche Arbeit: Warum gebraucht der Landwirt Maschinen? Wie verfährt er zweckmäßig bei ihrer Auswahl, Beschaffung, Behandlung und Verwendung?

Am 15. und 16. März folgte die mündliche Prüfung, bei welcher als Kommissar der königlichen Staatsregierung Herr Regierungs- und Schulrat Lünenborg aus Düsseldorf und als Vertreter des Ruratoriums Herr J. van Rossum, I. Beigeordneter der Stadt Cleve, fungierten.

Sämtlichen 21 Schülern wurde das Zeugnis der Reife einstimmig zuerkannt.

Den mit einem \* bezeichneten Schülern wurde auf Grund ihrer Jahres- und schriftlichen Prüfungsleistungen die mündliche Prüfung ganz, fast allen übrigen in verschiedenen Fächern erlassen.

|    | N a m e n            | Geburtsort                     | Geburtsstag     | Kon-<br>fession | Des Vaters                     |                                | Schulbesuch     |      |
|----|----------------------|--------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------------------|--------------------------------|-----------------|------|
|    |                      |                                |                 |                 | Stand                          | Wohnort                        | über-<br>haupt  | in I |
| 1  | * Beck, Gustav       | Goch                           | 7. Dezbr. 1878  | evangel.        | † Kaufmann                     | Goch                           | 2               | 1    |
| 2  | * Becker, Arthur     | Friedrichsfelde<br>bei Wesel   | 22. Juli 1881   | katholisch      | Kgl. Materialien-<br>Verwalter | Crefeld                        | 6               | 1    |
| 3  | Biemann, Jakob       | Cleve                          | 10. April 1880  | "               | Kaufmann                       | Cleve                          | 7 $\frac{1}{2}$ | 2    |
| 4  | Börgmann, Franz      | Rheinberg                      | 9. Januar 1880  | "               | Land- u. Gastwirt              | Rheinberg                      | 4               | 1    |
| 5  | Broid, Theodor       | Haus Kamp<br>bei Wevelinghoven | 17. Juli 1879   | "               | Gutsbesitzer                   | Haus Kamp<br>bei Wevelinghoven | 5               | 1    |
| 6  | Furthmann, Anton     | Wesel                          | 12. Januar 1881 | "               | Landwirt                       | Wesel                          | 5               | 1    |
| 7  | Haag, Heinrich       | Cöln                           | 18. Febr. 1878  | evangel.        | † Ingenieur                    | Cöln                           | 3 $\frac{1}{2}$ | 1    |
| 8  | Heylen, Christian    | Kellen bei Cleve               | 1. Novbr. 1880  | katholisch      | Lokomotivführer                | Kindern bei Cleve              | 7               | 1    |
| 9  | * Jacobs, Joseph     | Cleve                          | 16. April 1882  | "               | † Schuhfabrikant               | Cleve                          | 6               | 1    |
| 10 | Koenig, Joseph       | Dorsten                        | 4. Novbr. 1879  | "               | Hotelbesitzer                  | Dorsten                        | 1               | 1    |
| 11 | Meyer, Arthur        | Cleve                          | 21. Febr. 1881  | "               | Kaufmann                       | Cleve                          | 7               | 2    |
| 12 | * Lühr, Carl         | Citorf                         | 26. August 1880 | "               | Gerber                         | Citorf                         | 3               | 1    |
| 13 | * Nagel, Paul        | Wesel                          | 3. Februar 1880 | "               | † Gastwirt                     | Wesel                          | 4 $\frac{1}{4}$ | 1    |
| 14 | Nemy, Franz          | Düffelward b. Cleve            | 7. August 1879  | "               | Gutsbesitzer                   | Düffelward b. Cleve            | 5               | 1    |
| 15 | Noble, Jakob         | Coblenz                        | 31. Dezbr. 1878 | "               | Strommeister                   | Griethausen                    | 3               | 1    |
| 16 | * Riefert, Heinrich  | Gemen bei Borken               | 7. Septbr. 1880 | "               | † Hofrat                       | Gemen                          | 3               | 1    |
| 17 | Nobbers, Otto        | Donsbrüggen<br>bei Cleve       | 22. Oktbr. 1880 | "               | Gasthofbesitzer                | Donsbrüggen<br>bei Cleve       | 3 $\frac{1}{4}$ | 1    |
| 18 | v. d. Sandt, Gisbert | Brienen bei Cleve              | 3. Juli 1878    | "               | † Gutsbesitzer                 | Brienen bei Cleve              | 7 $\frac{1}{2}$ | 1    |
| 19 | * Schaefer, Paul     | Haffen, Kr. Nees               | 2. April 1881   | evangel.        | † Gutsbesitzer                 | Haffen, Kr. Nees               | 3               | 1    |
| 20 | * Steuf, Alfred      | Brünen, Kr. Nees               | 24. Dezbr. 1880 | "               | Landwirt                       | Brienen, Kr. Nees              | 3               | 1    |
| 21 | Storz, Ernst         | Kindern bei Cleve              | 14. Juni 1881   | "               | Buchhalter                     | Cleve                          | 6               | 1    |

## II. Die Ackerbauschule in Cleve.

Denjenigen Schülern, welche das Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst nicht beanspruchen, gibt die Ackerbauschule Gelegenheit, in einem Kursus von 1½ Jahren (2 Winter- und dem dazwischen liegenden Sommersemester) nicht nur zur weiteren Fortbildung in den Elementarfächern, sondern auch ganz besonders zur Aneignung eines entsprechenden Maßes von Fachkenntnissen.

### Stunden-Verteilung

für die Ackerbauschule in Cleve.

|    | Unterrichtsgegenstände                                       | Klasse II      |                | Klasse I       |
|----|--|----------------|----------------|----------------|
|    |  | Wintersemester | Sommersemester | Wintersemester |
| 1  | Religion . . . . .   | 2              | 2              | 2              |
| 2  | Deutsch . . . . .  | 4              | 4              | 4              |
| 3  | Geographie und Geschichte . . . . .                          | 3              | 3              | 3              |
| 4  | Rechnen . . . . .  | 4              | 4              | 4              |
| 5  | Geometrie, Feldmessen, Nivellieren . . . . .                 | 2              | 2              | 2              |
| 6  | Zoologie und Botanik . . . . .                               | 2              | 2              | 2              |
| 7  | Physik . . . . .   | 2              | 2              | 2              |
| 8  | Chemie, Mineralogie, Bodenkunde, Pflanzenernährung . . . . . | 2              | 2              | 2              |
| 9  | Pflanzenbaulehre . . . . .                                   | 6              | 3              | 3              |
| 10 | Betriebslehre und Buchführung . . . . .                      | —              | 3              | 3              |
| 11 | Gartenbau . . . . .  | 1              | 1              | 1              |
| 12 | Tierzuchtlehre . . . . .                                     | 3              | 3              | 3              |
| 13 | Zeichnen . . . . .   | 2              | 2              | 2              |
| 14 | Singen und Turnen . . . . .                                  | 3              | 3              | 3              |
|    | Summa . . . . .  | 36             | 36             | 36             |

Bedingung ist, daß der aufzunehmende die Kenntnisse eines aus der Elementarschule entlassenen Schülers besitze und mindestens 13 Jahre alt sei.

### Lehrziele der einzelnen Klassen.

#### Klasse II (Ordinarius: Prof. Dr. Koegel).

Dauer des Kursus ein Winter- und das darauf folgende Sommersemester.

Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Kombiniert mit Klasse III der Landwirtschaftsschule.  
 Deutsch, a) Lesen, 2 Stunden wöchentlich. Im Anschlusse an das Lesen orthographische und grammatische Übungen. Auswendiglernen von Gedichten. Lesebuch für landwirtschaftliche Winter- und Fortbildungsschulen.

b) Aufsatz, 2 Stunden wöchentlich. Kleinere Briefe und Geschäftsaufsätze. Beschreibungen und kleinere Abhandlungen, bei denen auf den späteren Beruf der Schüler besonders Rücksicht genommen wird. Den Stoff liefern vorzugsweise die Naturwissenschaften und die Landwirtschaftslehre. In jeder Unterrichtswoche wird von den Schülern ein Aufsatz angefertigt und von dem Lehrer sorgsam corrigiert.

- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Lebensbeschreibungen wichtiger Männer der deutschen Geschichte. Preussische Geschichte im Zusammenhange, besonders seit 1815. Klein, vaterländische Geschichte.
- Geographie, 1 Stunde wöchentlich. Allgemeine Übersicht der Erde, besonders Europas. Lange, Volksschulatlas.
- Rechnen, 4 Stunden wöchentlich. Die bürgerlichen Rechnungsarten werden an Beispielen aus dem praktischen Leben des Landwirts vorgeführt.
- Geometrie, Feldmessen und Nivellieren, 2 Stunden wöchentlich. Lehre von den Linien und Winkeln und ihre Anwendung auf das Dreieck und Viereck. Berechnung der geradlinigen Figuren und oberflächigen Körper.  
Lehre vom Kreise. Berechnung des Kreises und der regelmäßigen Vierecke, sowie der aus dem Kreise sich ableitenden krummflächigen Körper. Mattiat, Raumlehre.  
Abstecken, Messen und Aufnahme von Graden, Winkeln und einfachen Figuren im Felde.
- Zoologie und Botanik, 2 Stunden wöchentlich. Lehre von den Wirbeltieren, besonders von den für die Landwirtschaft nützlichen oder schädlichen Säugetieren und Vögeln. Repetition aus dem Gebiete der allgemeinen Botanik; Bestimmen von landwirtschaftlich wichtigen Pflanzen nach dem Linne'schen System. Karsch, Flora.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Maß- und Gewichtssystem. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Ruhe und Bewegung. Belehrung über die im praktischen Leben vorkommenden physikalischen Apparate: Thermometer, Barometer, Senkwaage, Hebel (Brückenwaage, Schnellwaage etc.), Heber, Saug- und Druckpumpe, Kanalwaage, artesischer Brunnen, Rolle, Flaschenzug, Haspel, Winde, hydraulische Presse, Feuerpritze, Wasserräder, Turbinen u. s. w. Kürzere Betrachtungen über Elektrizität und Magnetismus. Die Telegraphie muß einigermaßen verständlich gemacht werden. Koppe, Physik.
- Chemie, Mineralogie, Bodenkunde, Pflanzennahrung. 4 Stunden wöchentlich. Die 14 landwirtschaftlich wichtigen Elemente: Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Calcium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen, Aluminium, Silicium und die für die Landwirtschaft wichtigen Verbindungen derselben. Stöckhardt, Schule der Chemie.  
Es werden an das Silicium anknüpfend die landwirtschaftlich wichtigen Gesteine (Granit, Trachyt und Basalt) und ihre einzelnen Bestandteile (Feldspate) besprochen. Hieran schließt sich die Besprechung über den Verwitterungsprozeß, die Bodenarten, über mechanische Bodenuntersuchungen und Pflanzennahrung.
- Pflanzenbaulehre, Betriebslehre und Buchführung. 6 Stunden wöchentlich. Urbarmachung. Be- und Entwässerung, Düngung des Bodens. Der Stalldünger, seine Bedeutung und Behandlung; die künstlichen Düngemittel und deren Anwendung. Die physikalischen Eigenschaften des Bodens. Die in der Landwirtschaft gebräuchlichsten Geräte und Maschinen.  
Die Pflugarbeit. Tiefkultur und Schälmethode, das Eggen, Walzen und Schleifen; der Beetbau, Saat und Pflege der anzubauenden Gewächse, Breitsaat-, Drill- und Dibbelkultur. Ausfaulen und Auswintern der Saaten. Krankheiten der Kulturgewächse. Schädliche Thiere. Schlipf, Handbuch für Landwirtschaft.  
Die Erfordernisse des landwirtschaftlichen Betriebes: Grund und Boden, Kapital, Arbeit, der Unternehmer.  
Formen und Regeln der einfachen und doppelten Buchführung.
- Garten-, Obst- und Waldbau, 1 Stunde wöchentlich.
- Tierzuchtlehre, 3 Stunden wöchentlich. Bau unserer landwirtschaftlichen Haustiere. Das Wichtigste der allgemeinen Tierzuchtlehre. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Kindes und des Schweines. Schlipf, Handbuch der Landwirtschaft.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übung in der Handhabung des Reißzeuges; Zeichnen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen und deren Teile.  
Planzeichnen im Anschluß an den Unterricht im Feldmessen und Nivellieren.
- Gesang, 1½ Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1½ Stunde wöchentlich.

**Klasse I** (Ordinarius: Prof. Dr. Koegel).

Dauer des Kurses ein Wintersemester.

- Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Kombiniert mit Klasse III der Landwirtschaftsschule.
- Deutsch, a) Lesen, 2 Stunden wöchentlich. Im Anschluß an das Lesen Repetition der orthographischen und grammatischen Übungen. Auswendiglernen von Gedichten.
- b) Aufsatz, 2 Stunden wöchentlich. Fortsetzung der Übungen der II. Klasse. In jeder Unterrichtswoche wird ein Aufsatz von den Schülern angefertigt und vom Lehrer sorgsam korrigiert.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Fortsetzung der preussischen und deutschen Geschichte bis in die Neuzeit.
- Geographie, 1 Stunde wöchentlich. Deutschland.
- Rechnen, 4 Stunden wöchentlich. Aufgaben landwirtschaftlichen Inhalts aus dem Gebiete der Tierzucht, des Pflanzenbaues und der technischen Gewerbe.
- Geometrie, Feldmessen und Nivellieren, 2 Stunden wöchentlich. Messung und Aufnahme kompliziert gestalteter Flächen; Nivellieren von Linien und Flächen.
- Zoologie und Botanik, 2 Stunden wöchentlich. Kenntnis der für die Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten. Einiges über den innern Bau der Pflanzen.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Repetition des Pensums der II. Klasse, die Wärme und Meteorologie; die in Klasse II nicht berücksichtigten Gesetze der Bewegung (Stoß, Fall, Wurf).
- Chemie, Mineralogie, Bodenkunde, Pflanzennahrung, 2 Stunden wöchentlich. Nach kurzer Einleitung in die organische Chemie ausführlichere Belehrung in den chemisch-technischen Gewerben: Butter-, Käse-, Bier-, Spiritus-, Essig-, Zucker-, Krautbereitung, die Fette, ihr Vorkommen und ihre Verwendung; die Eiweißstoffe.
- Pflanzenbaulehre, Betriebslehre und Buchführung, 6 Stunden wöchentlich. Die hauptsächlichsten Kulturpflanzen, Anbau, Pflege, Ernte, Aufbewahrung und Verwertung derselben, Wiesenbau, Repetition.
- Betriebs- und Feldsysteme, die gebräuchlichsten Fruchtfolgen. Taxation. Formen und Regeln der einfachen und doppelten Buchführung.
- Garten-, Obst- und Waldbau, 1 Stunde wöchentlich.
- Tierzuchtlehre, 3 Stunden wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes und Schafes. Bienenzucht.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. Planzeichnen im Anschluß an den Unterricht im Feldmessen und Nivellieren.
- Gesang, 1½ Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1½ Stunde wöchentlich.

Mit den Schülern der Ackerbauschule werden an freien Nachmittagen **Exkursionen** unternommen, um das in den Unterrichtsstunden den Schülern Gelehrte an praktischen Beispielen zu zeigen. Es bieten dazu Gelegenheit: das Versuchsfeld und der ökonomisch-botanische Garten der Anstalt, die Baumschulen und Gärten der Königl. Tiergartenverwaltung, die zahlreichen Höhe- und Niederungswirtschaften mit dem verschiedenartigsten Betriebe und ihrer weitberühmten Viehzucht, ihren Käsereien, Ziegeleien, Krautfabriken und verschiedenen landwirtschaftlich-technischen Etablissements.

Die sehr reichen **Sammlungen**, sowie das wohl eingerichtete Laboratorium der Landwirtschaftsschule werden auch beim Unterrichte von den Schülern der Ackerbauschule benutzt. Auch die Bibliothek steht zu ihrer Verfügung.

Die Handhabung der **Disciplin** sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche jeder Zögling sorgsam zu beachten hat.

Die **Überwachung** der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es bei den anderen nicht mit Pensionat verbundenen Schulen geschieht.

Der Besuch von Wirthshäusern, sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und That behülflich sein.

Auswärtige Schüler dürfen nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln. Das Wohnen in Wirthshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.



Die Aufnahme der Schüler findet in der Regel im Herbst jeden Jahres statt.

Bei der Anmeldung eines Schülers sind folgende Papiere einzureichen: 1. Geburtschein, 2. Impfschein (2. Impfung), 3. Schulzeugnis, 4. Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, wenn der Aufzunehmende über ein Jahr eine Schule nicht mehr besucht hat.

Die Versetzung in die erste Klasse ist von dem Ausfall einer Prüfung abhängig.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein Zeugnis, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, dem Klassenlehrer vorgezeigt werden muß.

Das Schulgeld beträgt jährlich 60 Mark und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Der Abgang von der Schule vor dem beendeten Kursus ist durch eine schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder mindestens 8 Tage vor dem Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der Landwirtschaftsschule.



## Verzeichnis der Schüler,

welche während des Schuljahres 1897/98 die Anstalt besuchten.

Die mit \* bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres abgegangen. Der eingeklammerte Ortsname giebt den Wohnort der Eltern an, wenn dieser ein anderer als der Geburtsort der Schüler ist.

1. Beek Gustav, aus Goch.
2. Becker, Arthur, aus Wesel (Grefeld).
3. Bienemann, Jacob, aus Cleve.
4. Boergmann, Franz, aus Rheinberg.
5. Broich, Theodor, aus Camp b. Wevelinghoven.
6. Furthmann, Anton, aus Wesel.
7. Haag, Rudolf, aus Köln.
8. Heylen, Wilhelm, aus Kellen (Kindern).
9. Jacobs, Joseph, aus Cleve.
10. Koewig, Joseph, aus Dorsten, Kr. Recklinghausen.
11. Lohr, Karl, aus Gitorf.
12. Meyer I, Arthur, aus Cleve.
13. Nagel, Paul, aus Wesel.
14. Neuy, Franz, aus Düsseldorf.
15. Niesert, Heinrich, aus Gemen, Kr. Borken.
16. Noble, Jakob, aus Coblenz (Griethausen).
17. Robbers, Otto, aus Donsbrüggen.
18. v. d. Sandt, Gisbert, aus Brienem.
19. Schaefer, Paul, aus Haffen b. Mehrhoog.
20. Stenk, Alfred, Brünen b. Wesel.
21. Sters, Ernst, aus Kindern (Cleve).
22. Bäumer, Bernhard, aus Grefeld.
23. Battermann I, Anton, aus Cleve.
24. Dilg, Constantin, aus Kerpen (Cleve).
25. Gafeling, Ludwig, aus Gemen b. Borken.
26. Geerling, Gerhard, aus Uedem (Cleve).
- \*27. Grocholl, Otto, aus Rawitsch (Frasselt b. Cranenburg).
28. Hortmann, Konrad, aus Birten b. Menzelen.
29. Hülsmann I, Leonhard, aus Cranenburg.
30. v. Hymmen, Heinr., aus Unterbach b. Erkrath.
31. Klarenaar, Eugen, aus Grieth b. Cleve (Kellen).
32. Klemm, Herm., aus Grafwegen b. Cranenburg.
33. Koerfer, Wilhelm, aus Evinghoven, Kr. Grevembroich.
34. Kramer, Bruno, aus Soest.
35. Lange, Fritz, aus Asperheide, Kr. Cleve.
36. Meyer II, Ernst, aus Cleve.
37. Meyer III, Karl, aus Xanten (Hasselt).
38. Olpe, Hugo, aus Düsseldorf.
39. Mücke, Gustav, aus Pfalzdorf.
40. Pöppinghaus, Fritz, aus Wesel (Cleve).
41. Schwidden, Joseph, aus Kapellen b. Wevelinghoven.
42. Schmitz, Wilhelm, aus Gesselaer b. Till.
- \*43. Zistig, Hubert, aus Köln.
44. Block, Walter, aus Wesel.
45. Boley, Heinrich, aus St. Tönis.
46. Braam, Wilhelm, aus Warbeyen (Kellen).
47. Bremer, Fritz, aus Cleve.
48. Dreyer, Gustav, aus Coblenz-Lützel.
49. Driffen, Richard, aus Frasselt.
50. Freise, Max, aus Aachen (Bonn).
51. Hoymann, Gerhard, aus Cleve.
52. Jennen, Franz, aus Cleve.
53. Kloeters, Robert, aus Safferrath, Kr. Odenkirchen (Priesterrath, Kr. Grevembroich).
54. Küpper, Alfred, aus Lobberich (Cleve).
55. van Laak, Jacob, aus Huisberden.
56. Lenzen, Anton, aus Veert b. Geldern (Kellen).
57. Mentrop, Karl, aus Cleve.
58. Mühlen, Wilhelm, aus Rheydt, Kr. M.-Gladbach.
59. Nauen, Ernst, aus Grefeld.
60. Peeters, Wilhelm, aus Cleve.
61. Pempelforth, Wilhelm, aus Cleve.
62. Rave, Wilhelm, aus Donsbrüggen.
63. Schoenen, Hubert, aus Rosellen b. Norf.
64. Schroer, Heinrich, aus Hoch Halen b. Homberg.
65. Spieker, Wilhelm, aus Elberfeld.
66. Schoepplenberg, Wolfgang, aus Schoepplenberg bei Zurstraße.
67. Stille, Fritz, aus Ebstorf b. Lüneburg (Kellen).
68. van Wickeren, Karl, aus Cleve.
69. Wiehager, Paul, aus Hückeswagen.
70. Atrops, Johann, aus Biefang b. Sterkrade.
71. Baennges, Joseph, aus Spenrath b. Erkelenz.
72. Battermann II, Theodor, aus Cleve.
73. Bäumer, Joseph, aus Grefeld.
74. Dingermann I, Mathias, aus Cleve.
75. Dingermann II, Wilhelm, aus Cleve.
76. Feldkamp, Bernhard, aus Cleve.
77. Fösten, Bernhard, aus Niep b. Grefeld.
78. Frenk, Johannes, aus Cleve.
79. Giesen, Paul, aus Cleve.
80. Gütgemann, Otto, aus Pfalzdorf.
81. Haas, Fritz, aus Cleve.
82. Hast, Rudolf, aus Elberfeld.
83. Hoeve, Hubert, aus Sneek in Friesland (Kellen).
84. Hülsmann II, Theodor, aus Cranenburg.
85. Leffmann, Emil, aus Cleve.
86. Meyer IV, Otto, aus Cleve.
87. Münster, Heinrich, aus Friedrichsfeld b. Wesel.
88. Nissing, Stephan, aus Bylerward b. Grieth.
89. Noble, Johann, aus Griethausen.
90. Pieper, Matthias, aus Cleve.
91. Reintjes, August, aus Griethausen.
92. Ringel, Karl, aus Cleve.
93. Roding, Fritz, aus Warbeyen (Kellen).
94. Schulz, Heinrich, aus Asperden, Kr. Cleve.

95. Singendonk, Wilhelm, aus Osterhout b. Breda.  
96. Thelen, Robert, aus Düsseldorf (Cleve).  
97. Zaß, Johann, aus Cleve.  
98. Zwanzig, Hermann, aus Wyler b. Cranenburg.  
99. Bauch, Fritz, aus Duisburg (Materborn).  
\*100. Büning, Johann, aus Cleve.  
101. Cosman, Richard, aus Cleve.  
\*102. Dohrmann, Karl, a. Hagenau i. Elsaß (Cleve).  
103. Herzberger, Oskar, aus Cleve.  
104. Hinderß, Franz, aus Fretter, Kr. Meschede (Snauenberg bei Bisé in Belgien).  
105. Kaulen, Heinrich, aus Loevenich b. Köln.  
106. Kleindorp, Hubert, aus Cleve.  
107. Koenings, Franz, aus Cleve.  
108. Leusing, Albert, aus Apeldorn b. Deventer (Kellen).  
109. Meerkamp, Carl, aus Cleve.  
110. Ott, Wilhelm, aus Cranenburg.  
111. Prunß I, Gerhard, aus Riswick.  
112. Rütter, Hugo, aus Geldern (Cleve).  
113. Schoenewald, Otto, aus Kamp, Kr. Moers (Cleve).  
114. Welling, Albert, aus Qualburg.  
\*115. Breuer, Gustav, aus Nachen (Pfalzdorf).  
116. Dingermann III, Jakob, aus Cleve.  
117. Giesen II, Adolf, aus Cleve.  
118. Günther, Paul, aus Cleve.  
119. Helbing, Fritz, aus Cleve.  
120. Janssen, Joseph, aus Cleve.  
121. Kramer, Alex, aus Cleve (Kellen).  
122. Noble III, Theodor, aus Griethausen.  
123. Prunß II, Wilh., aus Riswick.  
124. Schmack, Gustav, aus Köln.  
125. Biesgen, Heinrich, aus Styrum, Kr. Mülheim a. d. Ruhr.  
126. Hüschelrath, Friedrich, aus Leichlingen.  
127. Neuy, Hugo, aus Düsseldorf, Kr. Cleve.  
128. Siebers, Theodor, aus Keeken, Kr. Cleve.

Von diesen 128 Schülern besuchten:

Klasse I 21 Schüler, Klasse II 22 Schüler, Klasse III 26 Schüler, Klasse IV 29 Schüler, Klasse V 17 Schüler, Klasse VI 9 Schüler, Ackerbauklasse 4 Schüler.

Der Lehrkursus im praktischen Obstbau wurde von 9 Teilnehmern besucht.

Religionsverhältnisse der Schüler: Katholisch 85, Evangelisch 40, Juden 3.



## Ordnung für die Prüfungen an den Landwirtschaftsschulen nach den Änderungen vom 15. November 1892.

### 1. Aufnahmeprüfungen.

§ 1. Die Prüfungen für diejenigen, welche mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe: Erforderliche Vorkenntnisse sub. b, Seite 7) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirtschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirtschaftsschule unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegierten Kommissars vorgenommen.

§ 2. Das Maß der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für Quarta der Gymnasien, Realschulen I. Ordnung und anderer gleichberechtigten Schulen gegeben.

§ 3. Die Prüfung zur Aufnahme in die III. Klasse der Landwirtschaftsschule kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentierten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Versetzung von der Quarta in die Tertia der im § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4. Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule muß außerdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirtschaftsschule nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

## 2. Abgangsprüfungen.

§ 1. Die Prüfung der Schüler behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungskommission abgehalten.

§ 2. Die Prüfungskommission besteht aus:

- a. einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königl. Staatsregierung,
- b. einem Vertreter des Kuratoriums der Schule,
- c. dem Direktor der Schule,
- d. denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse erteilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königlichen Staatsregierung.

§ 3. Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben drei Monate vor Ablauf des Kursus bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Über die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichnis der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein.

§ 4. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

- a. Religionslehre,\*)
- b. die deutsche und die fremde Sprache,
- c. Geographie und Geschichte,
- d. Mathematik,
- e. Naturwissenschaften,
- f. Landwirtschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ maßgebend.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

§ 6. Zur schriftlichen Prüfung gehören:

- a. ein deutscher Aufsatz,
- b. eine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Übersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
- c. die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens, der Planimetrie, der Arithmetik und der Trigonometrie oder Stereometrie,
- d. ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,
- e. ein Aufsatz über ein landwirtschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an fünf Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nötigen Anordnungen zu treffen.

Derselbe hat von den Fachlehrern drei Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, daß keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Arbeiten selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit der Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Über alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9. Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Censur zustellt.

Das Verhältnis der Arbeit zu den vorschriftsmäßigen Anforderungen ist durch eines der fünf Prädikate: „nicht genügend, im ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen.

\* Durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien für Landwirtschaft v. p. und für Unterrichts-Angelegenheiten vom 12. Juni 1895 ist angeordnet worden, daß in Zukunft die **Abgangsprüfung** an der Landwirtschaftsschule in Cleve auch auf den **Religionsunterricht** ausgedehnt wird, daß deshalb der evangelische und der katholische Religionslehrer der Schule der Prüfungskommission hinzutreten und den Prüflingen im Abgangszeugnis ein Prädikat über den Ausfall der Prüfung in der Religionslehre erteilt wird.

## 2. Abgangsprüfungen.

§ 1. Die Prüfungskommission abgehalten

- § 2. Die Prüfungen
- a. einem von
  - zu ernennen
  - b. einem Vert
  - c. dem Direkt
  - d. denjenigen
  - obersten K

Den Vorsitz in der

§ 3. Diejenigen Sch

Monate vor Ablauf des Kur

lassung zu derselben nachzuzue

der zugelassenen Schüler reich

- § 4. Die Prüfung
- a. Religionsleh
  - b. die deutsche
  - c. Geographie
  - d. Mathematik
  - e. Naturwissen
  - f. Landwirtscha

Für die bei der Prü

§ 5. Die Prüfung

- § 6. Zur schriftliche
- a. ein deutscher
  - b. eine Übersetz
  - fremden Spr
  - c. die Lösung v
  - der Planime
  - der Arithmet
  - der Trigonon
  - d. ein Aufsatz i
  - e. ein Aufsatz i

Für die Anfertigung

§ 7. Für die schriftl

Derjelbe hat von den

§ 8. Die Anfertigung

zur Prüfungskommission gehören

Der beaufsichtigende Lehrer hat

stattfindet und die Arbeiten se

mit der Zurückweisung von der

Über alle Vorkommni

§ 9. Der die Aufsich

dieselben den betreffenden Fachl

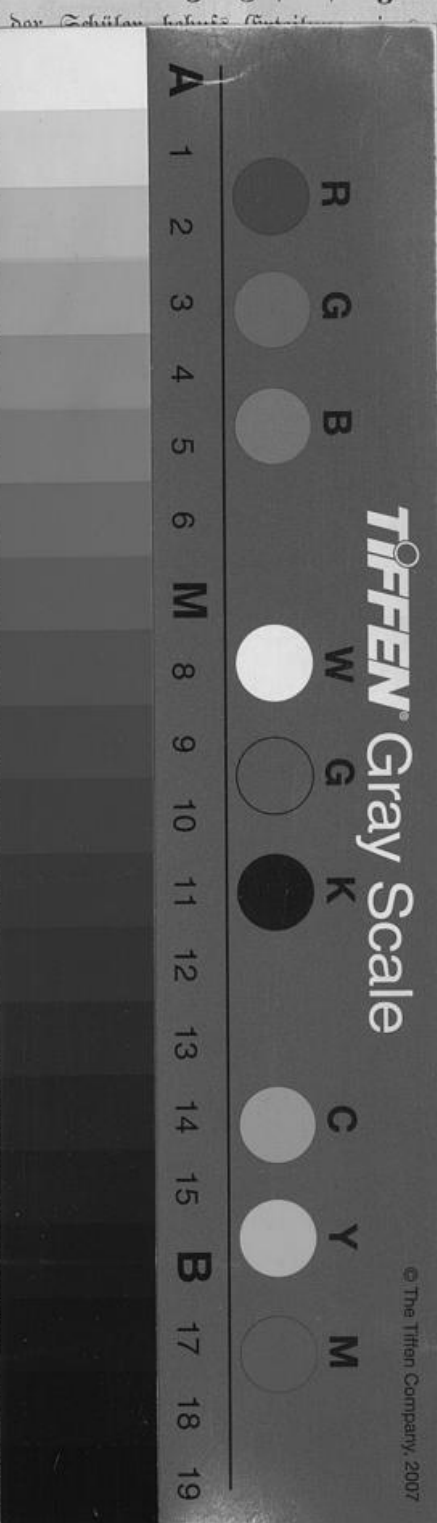
Das Verhältnis der

Prädikate: „nicht genügend, im

\* Durch gemeinschaftliche

heiten vom 12. Juni 1895 ist ange

in Cleve auch auf den **Religionsun**



Beugnisses der Reife wird von einer

richts- und Medizinal-Angelegenheiten

der Prüfung den Unterricht in der

er der königlichen Staatsregierung.

unterziehen beabsichtigen, haben drei

Beifügung eines Lebenslaufes die Zu-

das Lehrerkollegium. Das Verzeichnis

prüfungskommission ein.

enstände :

ie „Lehrziele“ maßgebend.

prache und eine Übersetzung aus der

des bürgerlichen Rechnens,

Tagen eine Arbeitszeit bis zu je

en Anordnungen zu treffen.

stliche Arbeit einzufordern und dem

delnden Themata auswählt.

er der ununterbrochenen Aufsicht der

ordnung des Direktors abwechseln.

anifikation der Schüler beim Arbeiten

uhung unerlaubter Hilfsmittel wird

rd ein Protokoll geführt.

t dem Direktor zu übergeben, welcher

stellt.

derungen ist durch eines der fünf

gut“ zu bezeichnen.

st p. p. und für Unterrichts-Angelegen-

**prüfung** an der Landwirtschaftsschule

angelische und der katholische Religions-

Abgangszeugnis ein Prädikat über den

Die censurten Arbeiten circulieren alsdann bei den zur Prüfungskommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zugestellt. Die Prüfungskommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zuzulassen ist.

§ 10. Der Regierungskommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an die Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die im § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungskommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 12. Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesamtprädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt. Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 13. Nach Festsetzung der Gesamtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Erteilung des Zeugnisses der Reise. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend“ bestanden hat.

Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen oder in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in der fremden Sprache oder in zwei der übrigen Disciplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis der Reise nur erteilt werden, wenn er in anderen Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentiert. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik, und zwischen Natur- und Fachwissenschaften, also nicht zwischen Sprachen etc. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisciplinen angenommen werden.

Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reise steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesetzten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen.

§ 14. Die Bekanntmachung des Urteils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.

---

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 21. April; die Aufnahme-Prüfung findet am 20. April, morgens 8 Uhr statt.



Die ersten vier Jahre der Regierung  
des Kaisers sind durch die  
Kriegsereignisse sehr unruhig  
verlaufen. Die Regierung hat  
sich bemüht, die Ruhe zu  
wahren und die Finanzen zu  
ordnen.

In den letzten Jahren der  
Regierung sind die Finanzen  
noch mehr in Verfall  
geraten.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.

Die Regierung hat sich bemüht,  
die Ruhe zu wahren und die  
Finanzen zu ordnen.